

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserte
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest Haasen-stein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppell, Haasen-stein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasen-stein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasen-stein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 H., resp. der Stempelgebühren 30 kr.

Gründungspreis:
a) 2000: Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr., monatlich 85 kr., mit Zustellung ins Haus 1 fl.; mit Zustellung im Ausland: ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr.; im Ausland: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Einzeln Nummern 5 kr.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Adolf Persz.

Redactions-Bureau:
Wintergasse 5, Etage rechts, I. Stock
Sprechstunden von 10-12 Uhr Vormittags.

Abonnements-Bureau: In Medias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Sas-Regen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Iocoo, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann. Jede der Burgen-Gasse, wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nro. 38. Hermannstadt, Donnerstag den 14. Februar 1884. 100. Jahrgang.

Der neue Gewerbe-Gesetzentwurf.

Nach unseren geistigen allgemeinen einleitenden Zeilen lassen wir nun in erster Reihe einen kurzgefaßten objectiven Ueberblick des betreffenden Gesetzentwurfes folgen.

Zur Charakterisirung der Vorlage brauchen wir von vornherein nur die ersten Worte zu citiren, welche an der Spitze des Entwurfes stehen: „Auf dem Gebiete der Länder der ungarischen Krone darf jeder Großjährige oder für großjährig Erklärte ohne Unterschied des Geschlechtes jedweden Gewerbe- (mit Ausnahme gewisser, einer Concession bedürftigen Gewerbe) wo immer selbstständig und frei ausüben.“

Der Entwurf kennt keine „handwerksmäßigen“ Gewerbe, keinen „Besäftigungs-Nachweis“ und statuiert auch nicht den Genossenschaftszwang.

Mag auch da und dort der reactionären Strömung unserer Zeit ein Zugeständniß gemacht sein, im Großen und Ganzen beruht der Entwurf auf dem Principe der Gewerbefreiheit.

Wir resumiren die Vorlage im Folgenden:

Der Gesetzentwurf besteht aus 178 Paragraphen und zerfällt in 7 Capitel; diese betreffen: 1. den Antritt des Gewerbes, 2. die Ausübung des Gewerbes, 3. das Hilfspersonal (Lehrlinge und Gehilfen), 4. die Gewerbe-Corporationen, 5. Gewerbe-Genossenschaften, 6. Uebertretungen und Strafen, 7. die Gewerbe-Behörden und das Verfahren.

Die Gewerbe werden in freie und concessionirte eingetheilt. Der Gewerbe-Betrieb ist auch Minderjährigen, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, mit vormundschaftlicher Genehmigung gestattet. Wer ein freies Gewerbe betreiben will, hat die Absicht der zuständigen Gewerbe-Behörde mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Ist dies geschehen, so darf das gewerbebehördliche Certificat über die erfolgte Anmeldung, mit Ausnahme gewisser besonders bezeichneter Fälle, nicht verweigert werden, ist vielmehr binnen drei Tagen unentgeltlich auszufolgen, widrigens der Anmelder den Betrieb auch ohne Certificat beginnen kann.

Einer Concession bedürfen neue Gewerbe- und zwar: a) die Gasthöfe, Gasthäuser, Wirthshäuser, Bierhäuser, Brauereianstalten, Kaffeehäuser und Kaffeehäuser; b) das Trödlergewerbe; c) die Dienstvermittlung und Dienstboten-Placierung; d) das Rauchfang-lehrer-Gewerbe; e) an bestimmte Fahrzeit gebundene Personenbeförderung; f) das Gewerbe solcher, die auf öffentlichen Plätzen für das Publicum Fuhrwerke zur Personen-Beförderung in Bereitschaft halten oder ihre Dienste als Träger, Kutschknecht u. dgl. anbieten; g) das Waagegewerbe; h) die Verfertigung von giftigen Stoffen und Arzneimitteln und der Handel mit denselben, sowie der Handel mit zu arzneilicher Verwendung bestimmten Stoffen; i) die Verfertigung von Explosionsstoffen und der Handel mit denselben.

Für den Betrieb der concessionirten Gewerbe sind gewisse Vorschriften gegeben, zu deren Beobachtung die betreffenden Gewerbetreibenden streng verpflichtet werden und die in einem von den Municipien festzusetzenden Statut zusammenzufassen sind. Neue Realgewerbe können nicht mehr verliehen werden. Wenn die Ausübung irgend eines Gewerbe- oder Gewerbe-Unternehmens mit der Errichtung solcher Betriebsanlagen verbunden ist, welche vermöge ihrer Lage oder der Art des Betriebes die angrenzenden Grundbesitzer oder Einwohner oder überhaupt das Publicum stören, zu Schaden bringen oder gefährden können, so dürfen solche Betriebsanlagen nur nach Beobachtung eines gewissen, näher präcisirten Verfahrens errichtet werden. Ein gesundheitsgefährlicher oder sonst für das Publicum gefährlicher Betrieb kann unter gewissen Voraussetzungen gegen volle

Entschädigung eppropriirt werden. Wer sein angemeldetes Gewerbe zwei Jahre lang nicht antritt, kann es nur nach neuerlicher Anmeldung ausüben. Concessionirte Gewerbe müssen während eines Jahres den Betrieb in Angriff nehmen, widrigens die Concession erlischt.

Jeder Gewerbetreibende kann in derselben Gemeinde mehrere, sei es freie oder concessionirte, Gewerbe betreiben. Auch können sich Mehrere, die ein und dasselbe oder auch verschiedene Gewerbe betreiben, zur Führung eines gemeinsamen Geschäftes vereinigen. Jeder Gewerbetreibende hat das Recht, alle zur vollendeten Herstellung seiner Erzeugnisse notwendigen Arbeiten zu vereinigen und die dazu erforderlichen Hilfsarbeiter zu halten. Jeder Gewerbetreibende hat das Recht, die eigenen, sowie auch fremde Erzeugnisse nicht nur im eigenen Wohnorte, sondern auf allen, wo immer im Lande abgehaltnen Wogen- oder Jahrmärkten persönlich oder durch Bestellte zu verkaufen; weiter ist er berechtigt, auf dieselben überall und zu jeder Zeit, auch mit Gebrauch von Maschinen, Bestellungen zu sammeln oder sammeln zu lassen, die bestellten Arbeiten wo immer auszuführen oder durch seine Arbeiter ausführen zu lassen. Bezüglich der „Ausverkäufe“ sind gewisse Beschränkungen normirt. Wenn bei freier Ausübung der Fleischauschrottung die dauernde Versorgung der Gemeinden mit Rindfleisch nicht gesichert werden könnte, steht der Gewerbebehörde in zweiter Instanz das Recht zu, auf Ansuchen solcher Gemeinden, für dieselben unter Wahrung der erworbenen Rechte, von Fall zu Fall besondere Verfügungen zu treffen. Solche Verfügungen sind nach Einholen des Gutachtens von der Gewerbe-Behörde erster Instanz und der Handels- und Gewerkekammer im Sinne nachstehender Bestimmungen zu treffen: a) die freie Ausübung der Fleischauschrottung wird eingeschränkt; dieses Gewerbe wird auf eine Anzahl beschränkt; b) der Preis des Rindfleischs wird zeitweise geregelt; c) die ordnungsmäßige Gebahrung beim Fleischauschrotten wird durch die Gewerbebehörde controlirt.

Bäcker, Fleischer und Rauchfanglehrer können das begonnene Gewerbe nicht nach Belieben unterbrechen, sondern sind verpflichtet, falls sie ihr Geschäft ausüben wollen, dies bei der Gewerbe-Behörde anzuzeigen und auf deren Auftrag das Gewerbe noch eine bestimmte Zeit hindurch weiterzuführen.

Kinder unter zwölf Jahren dürfen als Lehrlinge nicht aufgenommen werden. Die Lehrzeit dauert mindestens drei Jahre. Für Lehrlinge unter vierzehn Jahren ist zehnjährige, für Lehrlinge über vierzehn Jahre zwölftägige Maximal-Arbeitszeit festgesetzt; zu Nachtarbeiten dürfen Lehrlinge unter sechzehn Jahren in der Regel überhaupt nicht verwendet werden. Der Gewerbetreibende ist unter Anderm verpflichtet, dem Lehrling Zeit zu gönnen und darüber zu wachen, daß er an Feiertagen seiner Concession dem Gottesdienste beiwohnen könne.“ Das Gesetz enthält weiters detaillirte Bestimmungen über den Lehrlingsvertrag, über die Auflösung des Lehrlingsverhältnisses, über Lehrlingsverträge und ordnet an, daß die Gewerbe-Behörde eine Liste aller Lehrlinge führe. Das Verhältniß zwischen den Gewerbetreibenden und den Gehilfen beruht auf freier Uebereinkunft. Jeder Gehilfe kann nach Belieben die Werkstätte wählen und wechseln, und zwar sowohl bei Gewerbetreibenden als in Fabriken. Das Gesetz regelt gewisse Fälle der Auflösung des Vertragsverhältnisses, fordert ein Dienstbuch für jeden Gehilfen, welches bestimmte Angaben enthalten muß.

Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, dem Gehilfen Zeit zu gönnen, daß er an Feiertagen seiner Religion dem Gottesdienste beiwohnen könne.“ Der Gewerbetreibende, welcher seinen Gehilfen auch Wohnung gibt, ist gehalten, hiezu gesunde und bewohnbare Räumlichkeiten zu bestimmen. Für die Fabrikarbeit gelten im Allgemeinen dieselben Bestimmungen. Hinsichtlich der Kinder wird normirt, daß Kinder über 12, aber unter 14 Jahren nur höchstens acht Stunden, Kinder über 14 und unter 16 Jahren nur zehn Stunden täglich arbeiten dürfen. In den Fabriken, in denen die Arbeit Tag und Nacht fortgesetzt wird, ist der Fabriks-

besitzer verpflichtet, für die gehörige Ablösung der zur Nachtzeit verwendeten Arbeiter zu sorgen. Die Tagesarbeit darf nicht vor fünf Uhr Morgens begonnen und nicht über neun Uhr Abends ausgeübt werden.

Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, die Arbeitslöhne baar, und wenn nach der Natur des Betriebes nicht etwas Anderes vereinbart wurde, wöchentlich auszuzahlen. Waaren und geistige Getränke darf er den Arbeitern nicht creditiren. Doch kann er den Arbeiter, wenn dieser einwilligt, mit Wohnung, Brennholz, Grundnahrungsmitteln, ordentlicher Verpflegung, Arzneien, ärztliche Hilfe versehen und den dafür entfallenden Betrag bei Gelegenheit der Auszahlung des Lohnes in Abzug bringen. Forderungen für solche Waaren, welche gegen die gesetzliche Bestimmung creditirt wurden, können weder auf dem Rechtswege noch mittelst Aufsehung geltend gemacht werden.

Das Gesetz unterscheidet zwischen „Gewerbe-Corporationen“ und „Gewerbe-Genossenschaften“. Die ersteren sind nicht obligatorisch, sondern dem Belieben des Gewerbetreibenden anheimgestellt. Es heißt in der Vorlage, daß solche „auf Wunsch“ der ein Handwerk betreibenden selbstständigen Gewerbetreibenden gegründet werden. Die letzteren sind Vereinigungen zum Zwecke des gemeinsamen Erwerbes, selbstverständlich frei gebildet. Mitglieder solcher Genossenschaften können auch Gehilfen und Fabrikarbeiter sein.

Von den sonstigen Bestimmungen heben wir noch hervor, daß in der Vorlage gewerbebehördliche Vertrauensmänner erscheinen, welche von den Gewerksleuten gewählt werden und die Aufsage haben, insbesondere die Listen der Gewerbe-Behörden zu controliren, die Lehrlingskassen zu besuchen und die Werkstätten zu besichtigen. Das Gesetz soll mit 1. October 1884 in Kraft treten.

Das Cultus- und Unterrichts-Ministerium beschäftigt sich eifrig mit den Vorarbeiten zur Durchführung des Mittelschul-Gesetzes. Eine der ersten Aufgaben ist die neue Eintheilung und Organisation der Schuldistricte. Mit Rücksicht auf die Administration unserer Mittelschulen ist dies eine wirkliche Lebensfrage. Das Hauptmoment der Organisation ist eine Instruktion, welche für die Oberschuldirektoren ausgearbeitet wird. Die diesbezüglichen Beratungen sind eben im Zuge. Im Zusammenhang mit der Vollziehung des Gesetzes beschäftigen sich unsere Unterrichtskreise und die bei dem Mittelschul-Unterricht wirkenden Lehrkräfte besonders mit zwei Fragen. Diese Fragen sind: die Regulirung der Maturitäts-Prüfungen und ein Studien-Plan für die Realschulen. Beide befinden sich im Stadium der nahen Erledigung. Die erstere Verfügung dürfte schon am Ende des gegenwärtigen, die letztere am Beginne des künftigen Schuljahres ins Leben treten.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 13. Februar.

Das Abgeordnetenhaus in Budapest hat seine Sitzungen für einige Tage ausgesetzt. Während dieser kurzen Pause bereiten die Ausschüsse das Material für das Plenum vor. — Mit dem Wahlmanifeste der äußersten Linken befaßt sich auch die „Frankfurter Zeitung“; die Spitze der einschlägigen Besprechung läuft auf eine entchiedene Verurtheilung des neuesten Programmes der Unabhängigkeits-Partei hinaus; das Frankfurter Blatt trifft das Richtige, wenn es sagt, daß die äußerste Linke mit ihrer jüngsten Proclamation sowohl sich selbst als auch dem Lande einen schlechten Dienst erwiesen habe.

Als charakteristisches Merkmal des schrullhaften Zueinganges der äußersten Linken verdient bei dieser Gelegenheit erwähnt zu werden, daß deren Klausenburger Organ entchieden gegen die Errichtung einer dritten Universität leitet, und zwar aus finanziellen

Feuilleton.

Eine Wette.

Roselle von E. Fontaine.
(Fortsetzung.)

Herr von Breitenfeld und seine Gattin waren von der Veränderung, welche in den letzten Monaten mit Anna vorgegangen war, schmerzlich betroffen. Außerlich anscheinend unverändert, schaltete sie im Hause in gewohnter Weise, ängstlich bemüht, den Eltern ihren wahren Gemüthszustand zu verbergen, und doch war der Abstand gegen ihr sonstiges munteres, lebensfrohes Wesen zu unverkennbar, um nicht Jedem aufzufallen, der näheres Interesse an ihr nahm. Auch körperlich erschien sie lebend, blaß und mit einem Ausdruck der Ermüdung in den sonst so schelmisch blühenden Augen. Längst hatte die Präsidentin sie mit ängstlicher Sorge beachtet, aber sie wich jeder eingehenderen Frage aus oder lächelte durch einen erzwungenen Scherz darüber hinwegzukommen.

Die Ankunft der Schwester und die Aussicht auf die gemeinschaftliche Reise hatten auf kurze Zeit eine günstige Aenderung bewirkt, doch blieb die Wirkung keine nachhaltige. Frau von Breitenfeld sah sich in der Hoffnung, daß die Schwester ihr Vertrauen schenken werde, abermals getäuscht. Wohl hatte sie in geeigneten Momenten Walbow's Namen genannt, Anna hatte es aber sorgsam vermieden, auf beratigende Andeutungen näher einzugehen, wenigstens der Eindruck, den dieser Name auf sie machte, unverkennbar war.

„Es bleibt uns nichts übrig, liebes Kind“, sagte Herr von Breitenfeld zu seiner Frau, „als nunmehr selbstständig und auf eigene Verantwortung zu handeln. Die Sache würde freilich weniger schwierig gewesen sein, wenn Anna ihr Schweigen aufgegeben hätte.“

„Ich würde sie vielleicht dazu bewegen können, wenn ich ernstlich sie bringen wollte, aber ich weiß, daß ich ihr damit wehe thun würde.“

„Ganz recht. Also versuchen wir einmal auf eigene Hand zu operiren. Meine Zeit ist, wie Du weißt, bemessen, und ich werde daher noch heut' ans Werk gehen.“

Herr von Breitenfeld hatte sich gelegentlich nach der Wohnung des Lohnbiener's Scholz erkundigt. Um alles Aufsehen zu vermeiden, bestellte er den Mann nicht zu sich, sondern ging selbst, um ihn aufzusuchen.

Herr Scholz erschrak, als er den ihm wohlbekanntesten Schwiegersohn des Präsidenten bei sich eintreten sah. Mit kriechender Höflichkeit bot er seinem Gast einen Stuhl an und erschröpte sich in einer Fluth von Entschuldigungen, daß seine Wohnung so eng und beschränkt sei.

Herr von Breitenfeld beobachtete ihn mit der ruhigen und prüfenden Miene des erfahrenen Richters, während er sich seinen Angriffsplan zu rechtlegte.

„In der That“, sagte er, sich langsam im Zimmer umsehend, „Sie wohnen hier recht eng und beschränkt. Das Geschäft bringt wohl nicht viel ein?“

„Ach nein, Herr Assessor“, war die Entgegnung, „man kann sich eben nur so kümmerlich durchschlagen. Wenn nicht der Herr Präsident und andere Herrschaften mir ihr Wohlwollen schenken, so würde ich kaum so viel erwerben können, um meinen Unterhalt zu bestreiten.“

„So, so — nun allerdings, das Geschäft als Lohnbiener ist wohl nicht gerade lucrativ, aber ich meine, es gibt Gelegenheiten, etwas zu verdienen — kleine Gefälligkeiten, Dienstleistungen, zu denen eine gewisse Gemandtheit gehört, deren Ausübung man nicht Jedermann anvertrauen kann, und die unter Umständen gut honorirt werden.“

Der Mann warf dem Assessor verthoblen einen lauernden Blick zu. Seine Vermuthung, daß derselbe zur Erreichung eines besonderen Zweckes zu ihm gekommen sei, schien sich zu bestätigen.

„Ich verstehe nicht, was Sie damit meinen, Herr Assessor“, sagte er mit möglichst harmloser Miene.

„Nun, Sie werden mich gleich besser verstehen“, fuhr Herr von Breitenfeld fort, indem er sich in seinem Stuhle anscheinend sorglos hinstülzte, ohne aber den Lohnbiener, welcher die Hand auf das

Fensterbrett stützend, vor ihm stand, aus den Augen zu lassen. „Vielleicht entsinnen Sie sich noch einer derartigen kleinen Gefälligkeit, welche Sie wenige Tage nach dem Geburtstage meines Schwiegerpapas, des Präbidenten, einer gewissen Person erwiesen, die ich vorläufig noch nicht nennen will — Nicht? Nun, ich werde Ihrem Gedächtniß zu Hilfe kommen. — Es handelte sich um einen Brief, der zu dem Zweck verloren wurde, um von einer anderen Person gefunden zu werden.“

Er hatte die letzten Worte langsam und mit besonderer Betonung gesprochen und sein Gegenüber scharf fixirt.

Herr Scholz wurde sichtlich verlegen.

„Ich weiß in der That nicht — ich entsinne mich nicht!“ — flötete er.

„Also noch nichts? Nun, lieber Mann, dann wollen wir einmal ganz deutlich ohne Umschweife reden“, fuhr Herr von Breitenfeld, sich im Stuhle aufrichtend, mit sehr ernster Miene fort. „Sie wissen unzweifelhaft längst, was ich meine, und werden mich noch deutlicher verstehen, wenn ich Ihnen sage, daß Pauline, das frühere Stubenmädchen meiner Schwiegermama, jetzt in Berlin ist und meine Frau kürzlich aufgesucht hat, um ihr gewisse Verhältnisse zu machen. Es wird gut sein, wenn Sie den Fall recht klar machen und sich namentlich die Folgen vergegenwärtigen, welche derselbe unter Umständen für Sie haben könnte. Verstehen Sie mich jetzt ganz deutlich?“

„Ja wohl, Herr Assessor“, sagte der Lohnbiener, dem unter dem scharfen Blick des Inquirenten der Angschweiß ausbrach. „Ich habe damals geglaubt, daß es sich nur um einen Scherz handle — Sie werden mich doch nicht unglücklich machen?“

„Das wird von ihnen abhängen. Ich verspreche Ihnen, daß Ihr Name in der ganzen Affaire nicht genannt werden soll, und daß Sie außerdem noch eine namhafte Entschädigung erhalten werden, wenn Sie meine Fragen ganz aufrichtig und ohne Umschweife beantworten.“

„Das will ich ganz gewiß, gnädiger Herr, machen Sie mich nur nicht unglücklich. Ich habe ohnehin schon längst bereut, mich dazu hergegeben zu haben.“

Rückfichten, hauptsächlich aber aus dem Grunde, damit die Univerfität in Klausenburg besser besucht werde. Man erfieht hieraus, daß mitunter auch der Localpatriotismus hunte Blasen wirft.

Die Clubs des österr. Reichs Abgeordnetenhauses beschäftigten sich gegenwärtig mit den Beschlüssen des Special-Ausschusses über die Ausnahmestellen. Die Conferenz der Vereinigten Linken am 11. d. galt diesem Gegenstande, welcher noch im Laufe der Woche, spätestens am Freitag, im Plenum des Hauses zur Verhandlung gelangt. Die Ausnahmestellen gaben auch im Polen-Club Anlaß zu einer sehr bewegten Debatte, da sich hier eine starke Fraction gegen die Genehmigung oder doch gegen die unbedingte Genehmigung derselben erklärte. Insbesondere soll Fürst Czartorpski die Einschränkung der Ausnahmestellen auf anarchistische Umtriebe vorgeschlagen und auch den Antrag gestellt haben, die Regierung sei aufzufordern, die Bestimmungen über den Ausnahmestellen in kürzester Zeit außer Kraft zu setzen. Aus der Ablehnung dieser Anträge im Polen-Club wird nun die ablehnende Haltung, welche Fürst Czartorpski im Ausschusse gegen die Regierungsvorlagen eingenommen hat, erklärt. Graf Coronini hat im Ausschusse für die Anträge der Rechten gestimmt; im Coronini-Club ist jedoch diese Angelegenheit bisher noch gar nicht zur Sprache gelangt, und es besteht auch in dieser Fraction eine Gruppe, welche den Ausnahmestellen abgeneigt ist.

Der Brüsseler „Nord“ spinnt seine Betrachtungen über Tripel-Allianz und Drei-Kaiser-Bündniß weiter, und es hat den Anschein, daß seine Inspirationen aus derselben Quelle stammen, aus welcher auch die jüngst wiedergegebenen Petersburger Mittheilungen der „National-Zeitung“ geschöpft sind. Der „Nord“ meint, die Tripel-Allianz sei offenbar etwas sehr Gebrechliches, denn so oft man von ihr spreche, könne man die Furcht nicht unterdrücken, daß sie zusammenbrechen und einen ganzen Mattenkönig von Kriegen und Eroberungen im Gefolge haben könne. Für einen „Friedensbund“ sei dies sehr unnatürlich. Dagegen biete die sich vollziehende Wiederannäherung der drei Kaiserreiche alle Garantien der Dauer und Festigkeit, denn es liege ihr keinerlei Fiction zu Grunde, und bei ihr zweifle man nicht, daß die Erhaltung des Friedens wirklich ihr einziges Object sei. Man kann dieser Auseinandersetzung des „Nord“ nur entgegenhalten, daß der Präcedenzfall von 1876 wenig geeignet ist, ihr eine historische Begründung zu leihen.

Der „Moniteur de Rome“ veröffentlicht eine Encyclica des Papstes an den französischen Episcopat. Es ist dies ein längeres, im Tone sehr mäßig gehaltenes Schriftstück. Der Papst erinnert eingangs an alle Verdienste, welche sich die französische Nation durch die Verteidigung der katholischen Kirche erworben habe. „Wenn Frankreich“ — sagt der Papst — „zuweilen uneingedenk seiner Traditionen und seiner Mission feindselige Gefinnungen gegen die Kirche bekundete, so ist es nicht deroweniger durch die große Gnade Gottes weder für lange Zeit, noch vollständig vom rechten Wege abgelenkt.“ Die Kirche habe stets die neutralen Schulen verdammt. Der Papst fordert weiters die Eltern auf, ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten ihren Kindern einen religiösen Unterricht erteilen zu lassen. Von den Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate sprechend, erinnert der Papst an den Ursprung des Concordates und bemerkt: „Das Concordat wurde von einer weisen Politik inspirirt, von einer Politik, welche geeignet war, für das öffentliche Wohl vorzuzufordern. Die Beweggründe, welche seinerzeit zu dessen Abschluß führten, reichen heute aus, es aufrechtzuerhalten.“ Der Papst beglückwünscht den Episcopat zu seinem Eifer. „Niemand“ — sagt er — „wird euch der Feindseligkeit gegen die bestehende Regierung beschuldigen können.“ Die Encyclica schließt: „Wir wollen hoffen, daß der neue Beweis von Interesse, welchen wir soden Frankreich gegeben haben, das Band der Einigkeit zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhle fester knüpfen werde, welches zu jeder Zeit für beide Theile die Quelle zahlreicher bedeutender Vortheile war.“

Der Eröffnung des norwegischen Storting durch den König ging diesmal eine merkwürdige Discussion voraus. Als das Storting constituirt war, wurde die Deputation zur Benachrichtigung des Königs erwählt. Der Wortführer dieser letzteren, Abgeordneter Noll, wünschte von dem Präsidenten bezüglich der Anekdote in Erfahrung zu werden, welche er dem Könige gegenüber zu gebrauchen habe; entweder die alte Form: „Gnädigster König“ oder die vom Storting in der vorigen Session beschlossene: „Euer Majestät“. Präsident Sverdrup erachtete gegen den Widerspruch einiger Conservativen den Gebrauch letzterer Form als am richtigsten. Der feierlichen Eröffnung des Storting durch König Oscar ging eine geheime Sitzung voraus, in welcher über das Ceremoniel und betreffend die gebräuchliche Erwiderung des Präsidenten auf die Thronrede verhandelt wurde. Nach längerer Debatte wurde Präsident Sverdrup's Vorschlag acceptirt, daß in Anbetracht der Situation sich die Erwiderung nur mit einem Glückwunsch für das königliche Haus begnügen solle.

Canovas del Castillo.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das zeigt der augenblickliche Wechsel eines halben Hundert Präfecten; die Vertagung der Cortes, der natürlich die Auflösung folgen wird; die Anklage eines parlamentlosen Regiments bis Pfingsten, da die Ausschreibung von Neuwahlen erst für Mai in Aussicht genommen ist.

Als Herr von Breitenfeld ein halbes Stunde später die Wohnung des Coblenzers verließ, war seine Miene sehr ernst.

„Mit dem wären wir fertig“, sagte er, „ist zu dem Urheber des Dübener Mordes.“

Lieutenant Hennig stand am Fenster, als der Assessor quer über den Markt auf sein Haus zuschritt. Er hatte schon seit längerer Zeit den Verkehr im Hause des Präsidenten eingestellt. Man sprach in der Stadt davon, daß er sich um die Hand der jüngsten Tochter beworben und einen wohlgeflochtenen Korb davongetragen habe. Bestimmtes wußte aber Niemand.

Als Breitenfeld flüchtig nach dem Fenster hinaufblickte, trat Hennig rasch zurück.

„Soll der Besuch mir gelten?“ sagte er zögernd zu sich, dann rief er schnell nach seinem Burken, der sich im Vorzimmer befand.

„Johann ich bin für Niemand zu Hause, hörst Du?“

„Zu Befehl, Herr Lieutenant!“

Gleich darauf wurde die Klingel gezogen. Es war Breitenfeld.

„Der Herr Lieutenant sind nicht zu Hause“, erklärte der Burke auf die Frage nach seinem Herrn.

„Das thut nichts“, entgegnete Breitenfeld, der den jungen Mann am Fenster bemerkt hatte, kurz entschlossen, „ich werde den Herrn Lieutenant erwarten“, und ehe der bestürzte Burke es hindern konnte, hatte er die Thür geöffnet und stand im Zimmer.

„Sie verzeihen die etwas sonderbare Art, mich bei Ihnen einzuführen“, sagte er, „es handelt sich aber um eine für mich sehr ernste und bringende Auseinandersetzung.“

„In der That etwas sonderbar“, entgegnete Lieutenant Hennig trocken, „ich besinde mich nicht wohl und wolle deshalb nicht geföhrt sein, aber wenn die Sache dringend ist — bitte, wollen Sie nicht Platz nehmen?“

Herr von Breitenfeld war ohnehin in gereizter Stimmung, die versuchte Abweisung hatte ihn noch mehr erbittert.

„Ich dank“, sagte er kurz, „ich werde Sie nicht lange aufhalten.“ (Fortsetzung folgt)

men sein soll. Nicht bloß eine staatliche Reaction ist beabsichtigt, sondern eine clericale Contrerevolution: mit Hilfe der Könige soll jeder freie Gedanke im Entfalten erwürgt werden. Dafür bürgt namentlich die Ernennung Silvela's zum Unterrichtsminister, dessen Departement in Spanien mit dem Portefeuille der Gnaden und der Zutritt verbunden ist. Silvela ist ein so bigotter Zelot, daß er sich nicht genirte, unter Alfonso's Herrschaft in einer Kammerrede von den „bonetten carlistischen Massen“ zu sprechen, bloß weil sie das Material zu den Apollischen Bänden liefern. Noch bedeutend erschwert die demokratische Episode des Ministeriums Posada-Herrera, das berufen ward, um das Königthum durch Gewinnung populärer Sympathien nach dem Patsche von Badajoz wieder zu consolidiren, das aber nunmehr im Lichte einer spanischen Wand erscheint, bestimmt, das Spiel der Reaction zu verdecken, bis sie mit dem Legen ihrer Sprengel und Fußangeln fertig war.

Was hatte es anständiger Weise für einen Sinn, das radicale Cabinet nicht nur zu installiren, sondern dasselbe sogar in der Thronrede die Verfassungsrevision mitammt dem allgemeinen Wahlrechte versprechen zu lassen, wenn ihm die Vollmacht zur Auflösung der, unter Sagasta gewählten Kammer verweigert werden sollte, von der alle Welt im Voraus wußte, daß sie das Programm des Cabinets mit ungeheurer Majorität verwerfen werde? Canovas del Castillo mag ja sehr zufrieden sein mit der Falle, die er seinem Vorgänger im Amte gestellt und deren Effect er noch dadurch zu verstärken wußte, daß er als Deputirter von Madrid mit seinem Anhang für den Adressentwurf der Ministerialien stimmte, um nicht Sagasta's Segel noch stärker zu schwellen und dadurch dessen Kompartiment auf die Erbschaft Posada-Herrera's noch zu vergrößern. Aber uns will scheinen, er habe mit diesem schlaunen Schachzuge auch die Krone selber compromittirt; nicht bloß hinter sich, sondern ebenso hinter dem Könige die Brücken abgebrochen. Auf den freisinnig glänzenden Nimbus, der den jugendlichen Alfonso XII. vor neun Jahren bei seiner Restauration nach der bösen Zeit der Communitas und nach dem Militärrégime Pavia's, überdies als erhofften Erretter aus der Noth des Carlistenkrieges umstrahlte, kann der Premier sich heute nicht mehr verlassen.

Damals trug ihn und seinen Monarchen die hochgehende Woge der Volkskunst über alle Jahrlücken hinweg. In seiner gegenwärtigen Campagne kann der 60jährige Mentor sich nur auf die Gewalt verlassen: die Glorie um das Haupt seines Telemach ist längst verblasst. Daß Canovas del Castillo dies klar begriff und entschlossen ist, ohne jede sentimentale Anwendung demgemäß zu handeln, beweist er, indem er sich als Minister des Innern Romero Robledo und als Kriegsminister Duesada gestellte. Der Eine hat in dem früheren Ministerium Castillo's gezeigt, daß er im „Wahlmachen“ seinem alten Meister Sagasta noch „über“ ist: in seiner enthusiastischen Begrüßung des deutschen Kronprinzen beim Besuche der Madrider Rechtsakademie gefiel er sich in überflüssig absolutistischen Populitäts-Phrasen. Marschall Duesada hat, seitdem er die Hauptkämpfe im letzten Carlistenkrieg an der Spitze der Nord-Armee geführt, letztere neun Jahre lang befehligt und die basischen Provinzen pacificirt, bis ihn sein unmittelbarer Amtsvorgänger Lopez v. Dominguez von jenem hochwichtigen Posten abberief. Hier liegt aber auch die Achillesferse der neuen Regierung. Sie hat von vorn herein einem General, der schon von der Ministerbank aus mit dem Appell an die Armee drohte, dem Neffen des beim Feere sehr beliebten Marschalls und Staatspräsidenten Serrano, den Krieg erklärt. Canovas del Castillo wird bald jenen treuen Soldaten zum Schutze seines Systems brauchen: wenn da nur nicht die Injuranten in Cuba unter ihrem neuen Führer Garcia, oder gar die Carlisten die ersten sind, aus dem Triumph der Reaction Vortheil zu ziehen!

Inland.

Wien, 11. Februar. Die Verhandlungen mit der französischen Regierung wegen einer einjährigen Verlängerung des Handelsvertrages werden in dieser Woche abgeschlossen werden, um die parlamentarische Verhandlung noch vor Ablauf des Prolongationstermins, 29. Februar, vollenden zu können. Man nimmt noch vor Ablauf der einjährigen Verlängerung eine definitive Regelung der handelspolitischen Verhältnisse in Aussicht. Die Aufklärungen, welche im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung über einige principielle Punkte des französischen Entwurfs einer Viehsuchen-Convention verlangt wurden, sind in günstiger Weise erteilt worden. Der Text der Vorlage dürfte etwas Definitives über die weitere handelspolitische Action mit Frankreich enthalten. — Im Club der Vereinigten Linken erachtete heute Dr. Sturm Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des zur Prüfung der Ausnahmestellen-Beschlüssen eingesetzten Ausschusses. Nach längerer Debatte wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, für die Anträge der Minorität zu stimmen. Da jedoch nur eine geringe Anzahl der Mitglieder anwesend war, soll in einer für morgen einberufenen Club Sitzung neuerdings eine Abstimmung stattfinden, von deren Resultat es abhängen wird, ob die Abstimmung im Plenum zur Clubfrage gemacht werden wird. Der Club beschloß, der Auslieferung der Abgeordneten Bloch und Reschauer wegen Ehrenbeleidigungs-Klagen zuzustimmen. — Landesverteidigungs-Minister FML. Graf Welsersteibn ist leicht erkrankt und gezwungen, das Bett zu hüten, doch dürfte nach dem Ausspruch des behandelnden Arztes das Leiden in kurzer Frist behoben sein.

Wien, 12. Februar. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Das Ministerium des Innern beantragt einen Nachtragsschluß betreffs Vernehmung der Sicherheitswache in Wien. Die Regierung legt Vorschläge betreffs Abänderung und Ergänzung des Neblaus-Gesetzes und betreffs der Consular-Gerichtsbarkeit in Tunis vor. — Die Auslieferung Reschauer's wird beschloffen, nachdem Reschauer selbst dafür gesprochen hat. — Anlaßlich des Arrests betreffs der Auslieferung Bloch's in Folge der Klage Nohling's, protestirt Bloch gegen den Ausdruck des Verdictes, daß die begriete strafgerichtliche Voruntersuchung keine grundlose sei, weil dies eine Art Urtheil implicite. Bloch erklärt, er wies nur die Beschuldigung Nohling's zurück betreffs der Existenz des rituellen Mordes bei Juden; der eingeleitete Proceß sei thatsächlich ein Tendenz-Proceß. Redner erörtert die Streitpunkte zwischen ihm und Nohling.

Ausland.

Paris, 11. Februar. Die diesjährige Rekrutirung hat 55,000 Mann über die Etatsdeckung ergeben. Der Kriegsminister wird dies durch frühere Entlassung von Soldaten, deren Dienstzeit erst mit dem Herbst endet, ausgleichen. — Die französischen Behörden entfallen an der Pyrenäengrenze zur Ueberwachung der in letzter Zeit lebhaft gewordenen Bewegungen der spanischen Emigration eine große und aufmerksame Thätigkeit. Die anhaltenden Schwierigkeiten im kleinen Freistaate Andorra dürften zu einer Verständigung zwischen Paris und Madrid in Betreff gemeinsamer, enforcer Pacifications-Maßregeln Anlaß geben. — Nach der Rede des Ministers des Innern beschloß die Kammer, ungeachtet der lebhaften Opposition der äußersten Linken, mit 337 gegen 207 Stimmen in die Specialberatung des Gesetzentwurfes betreffs der öffentlichen Manifestationen einzugehen. — Der Dampfer „Seignelay“ geht nach Suakin ab, um für den Fall eines Angriffes auf die Stadt den französischen Consular-Agenten mit den übrigen Franzosen an Bord zu nehmen, jedoch ohne sich dabei an den Verteidigungs-Operationen zu betheiligen.

Rom, 11. Februar. Auf Antrag des Ministerpräsidenten Depretis legte die Kammer die Begründung der Interpellation über die innere Politik für den 1. März fest.

Entwurf des Gewerbegesetzes.

(Fortsetzung.)

§ 20. Wenn die Ausübung irgend eines Gewerbezweiges mit der Errichtung solcher Betriebsanlagen verbunden ist, welche vermöge ihrer Lage oder der Art des Betriebes die angrenzenden Grundbesitzer oder Einwohner oder überhaupt das Publicum nöden, zu Schäden bringen oder gefährden können, so dürfen solche Betriebsanlagen, unter Beobachtung des weiter unten angegebenen Verfahrens, nur auf Grund einer genehmigten Erbauungs-Bewilligung errichtet werden. Hierher gehören: alle Anlagen zur Erzeugung von Feuerwerks-Gegenständen und Zündwaren, Pulvermüllern und Pulvermagazinen, Gasbereitung und Gasbewahrungs-Anstalten, Delfabriken; Anstalten zur Destillation von Erdöl (Petroleum), Theer, und Roaktsfabriken, insofern diese Anlagen anderswo errichtet werden, als wo der Stoff gewonnen wird; Glashütten; Kupfererzereien; Ton-, Kalk-, Ziegel- und Gyps-brennerien; Spiegelabriken; Anlagen zur Gewinnung von Rohmetallen; Röstöfen; Metallgießereien, insofern das Gießen nicht bloß in Tiegeln geschieht; Hammerwerke; chemische Fabriken jeder Art, Schnellbleichen, Feinbleichen; Stärke- und Stärkehydratfabriken; Paraffin-, Theer-, Damsaiten-, Darmreinigungs-Etablissements, Dachpappen- und Dachstuhl-Fabriken; Blauträger, Leim- und Seifenfabriken; Knochenbrennerien, Knochenbarren, Knochenlampen, Knochenfedern und Knochenbleichen; Anstalten zur Zubereitung von Thierhaaren; Rohhäute-Trocken-Anstalten, Talgsmelzen, Kergengießereien; Schlachtbäuer, Gerbereien, Düngerfabriken, Abdeckerien; Lein- und Hanfströhen; Zuckerfabriken, Spiritus- und Bierbrennerien; Dampf-Trocken- und Windmühlen; Schwimmschulen und Bäder.

Bezüglich der Einrichtung von Wassermühlen und Wasserbauten werden auch künftighin die Bestimmungen der bestehende Gesetze zur Nichtignur dienen.

Dieses Verzeichniß kann, je nachdem die eingangs dieses Paragraphen erwähnten öffentlichen Rückfichten bei den Anlagen einzelner neuer Gewerbe zweige auftauchen oder aber bezüglich des einen oder anderen der aufgezählten Gewerbe zweige nicht mehr obwalten, durch den Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, unter Vorbehalt der Genehmigung des nächsten Reichstages abgeändert werden.

§ 21. Wer um die zur Errichtung irgend einer der in § 20 genannten Betriebsanlagen erforderliche genehmigende Etablissements-Bewilligung einschreitet, hat zugleich eine richtige Zeichnung sowie auch eine ausführliche Beschreibung und genaue Erläuterung von den zu errichtenden Anlagen, von den auszuführenden Gebäuden und deren inneren Einrichtung der Gewerbebehörde vorzulegen, bei welcher die Interessirten bis zu dem Tage der in § 22 festgestellten Verhandlung von diesen Vorlagen Einsicht nehmen können.

§ 22. Die Gewerbebehörde gibt das beabsichtigte Unternehmen sowohl durch Maueranschläge und auf andere gebräuchliche Art in der betreffenden Gemeinde, als auch durch besondere an den Gemeindevorstand und Polizeibehörde, an die nächsten, und wenn sie es für nötig erachtet, auch an entfernte Nachbarn gerichtete besondere Verständigungen bekannt und ordnet ungekündet, spätestens zu einem vierwöchentlichen Termine eine Verhandlung an Ort und Stelle an, wo dann diejenigen, welche gegen die Errichtung des Unternehmens aus welchem Grunde immer Einwendungen erheben wollen, diese mündlich oder schriftlich vorzubringen haben; widrigenfalls die Errichtung der Betriebsanlage, wenn aus öffentlichen Rückfichten (Stattegründungs-Rückfichten) dagegen kein Anstand obwaltet, zu bewilligen ist. (Fortsetzung folgt.)

Zu Angelegenheit des Centralvereins für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend.

Eine Gesellschaft von Männern humaner Gesinnung hat in Wien den „Centralverein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend“ in's Leben gerufen, und hat dieser Verein den schönen, humanen und höchst zeitgemäßen Zweck, die aus der Schule austretenden Knaben und Mädchen, welche sich dem Gewerbebetriebe widmen wollen, und denen es an geeigneten Berathern und Helfern fehlt, in ihrer stitischen und intellectuellen Weiterbildung zu unterstützen.

- Dieser eminent humane Zweck soll erreicht werden: a) durch Unterbringung der Knaben als Lehrlinge; b) durch Ueberleitung der Mädchen in bestimmte Berufszweige; c) durch die Förderung der Errichtung von Schulvereinen, die es sich zur Aufgabe stellen, Sonn- und Feiertage Nachmittags durch gute Gesellschaft dieser Jugend Erholung und Belehrung zu schaffen; d) durch Errichtung von Schülerbibliotheken, um den Zweck der Belehrung und nützlichen Beschäftigung auch während der Wochentage und Abende fördernd zu dienen; e) durch Errichtung und Förderung der Gründung von Zweigvereinen in den Provinzen, und f) durch Herausgabe einer periodisch erscheinenden Vereinszeitschrift.

Zu der kürzlich stattgehabten, constituirenden Generalversammlung, welche sehr gut, und zwar größtentheils von Gemeindevorständen besucht war, und bei welcher auch Damen anwesend gewesen sind, wurde Herr Med. Dr. D. Bienenz zum Präsidenten, Herr Karl Graf Bubna, k. k. Kämmerer, zum Vice-Präsidenten, Herr Wilh. Weyhora, k. k. Magistratsbeamter, zum Secretär, die Herren Rudolf Kleinsky Privatbeamter, E. D. Schreiber, Buchhändler, zu Vice-Secretären, Herr J. A. Kment, Handhuhfabrikant, zum Schatzmeister, Herr Hugo Engel, Buchhändler, zum Bibliothekar, und die Herren Sigmund Bauer, Vanquier, Franz Berger, Privatbeamter, Wilhelm Fischer, Buchdrucker-Inhaber, Ludwig Recklin, Spängler und Metalldrucker, und Dr. M. Siller, Hof- und Gerichts-Advocat, zu Ausschüssen gewählt.

Die Vereinskasse befindet sich IX. Bezirk, Wafagasse Nr. 31. Speciell für die Interessen der weiblichen Schützlinge des Vereines hat die Vereinsleitung eine „Damen-Section“ zu ernennen, welche Ernennung demnächst erfolgen wird.

Die Vereinsleitung ist sowohl mit den Genossenschaftsvorständen, als auch mit der Lehrerschaft in Verbindung getreten, um einerseits die hilfbedürftige Jugend ausfindig zu machen, andererseits aber auch jene Lehrstäten kennen zu lernen, wo dieselben untergebracht werden können; ebenso wurden auch medicinische Personen herangezogen, um über die physische Eignung dieser Kinder ein richtiges Urtheil erhalten zu können. Behufs der Gründung von Zweigvereinen erucht, die Vereinsleitung sich mit dem Centralverein in Wien in Verbindung setzen zu wollen, und ist dieselbe jederzeit bereit, Auskünfte und Rathschläge zu erteilen. Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Für die Vereinsleitung des „Centralverein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend“. Der Vice-Präsident: Karl Graf Bubna, k. k. Kämmerer. Der Secretär: Wilhelm Weyhora.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 14. Februar.

Der kön. ung. Communications-Minister hat den kön. ung. Postofficial Ladislaus Tamás zum Concipisciten bei der Hermannstädter Postdirection ernannt.

Zum Ergänzungsbereich des 31. Infanterie-Regiments findet die diesjährige Assistenten- und in folgender Reihenfolge statt: am 3. März in Salzburg (Bisakna), in Hermannstadt und zwar am 5. und 6. März für den Kreisrichterbezirk, am 7. und 8. März für die Stadt Hermannstadt, am 10., 11. und 12. März für den Centralstuhlflechterbezirk, am 13., 14. und 15. März für den (früheren) Heltauer Bezirk, am 17. und 18. März in Leischdorf für den Kreisrichterbezirk, in Auzetheln und zwar am 20. und 21. März für den (früheren) Großschenter Bezirk, am 22. und 24. März für den Bezirk Büfös-Agnetheln, in Mediasch und zwar am 26., 27. und 28. März für den Bezirk Bell-Marktschellen, am 29. März für die Stadt Mediasch, am 31. März und 1. April für den Bezirk Birtchalm, in Schäßburg und zwar am 3., 4. und 5. April für den Kreisrichterbezirk, am 7. April für die Stadt Schäßburg, in Neß am 9. und 10. April für den Seiburger Bezirk, in Zerknest am 15., 16. und 17. April für den Sarkanyer Bezirk, in Sarkany am 19., 22. und 23. April für den Sarkanyer Bezirk, in Fogarasch am 24., 25. und 26. April für den Fogarascher Bezirk, in Unter-Arpaich am 28., 29. und 30. April für den Unter-Arpaicher Bezirk. Die Zahl der Stellungsplätze beträgt im Salzburger Bezirk 121, in Hermannstadt 232, im Hermannstädter Centralstuhlflechterbezirk 486, im Heltauer 588, im Leischdorfer 363, im Schenker 369, im Büfös-Agnethaler 373, im Bell-Marktscheller 490, in Mediasch 138, im Birtchalm 372, im Kreisrichter 563, in Schäßburg 178, im Neß-Seiburger 322, im Törzburger 522, im Sarkanyer 476, im Fogarascher 655, im Unter-Arpaicher 537.

(Presseproceß.) Für den 26. d. ist vom Präsidium des hiesigen k. Gerichtshofes die schwurgerichtliche Verhandlung in dem vom Kronstädter Advocaten Moriz Klockner gegen den dortigen Advocaten Heinrich Horvath und den (mittlerweile verstorbenen) Redacteur der „Kronstädter Zeitung“, Heinrich Gött, angehängten Presseproceß anberaumt worden. Die Geschworenen der I. Periode im Jahre 1884 wurden demnach im Wege des Magistrats bereits aufgeföhrt, sich am besagten Tage um 9 Uhr Vormittags beim k. Gerichtshof einzufinden. Das Substrat der Klage bildet ein in der „Kronstädter Zeitung“ erschienener Bericht über eine öffentliche Sitzung des Kronstädter Stadtvertragskörpers. — Allem Anschein nach dürfte die Klage in der zwölften Stunde zurückgezogen werden, weil unserer unmaßgeblichen Meinung nach ein wahrheitsgetreuer Bericht über den Verlauf und die Vorfälle einer öffentlichen Sitzung nicht als Preservergehen angesehen werden kann, ausgenommen den Fall, daß der Verfasser des Berichtes diesen derart fälscht, daß dadurch Jemand in seiner Ehre verletzt wird. Wäre diese Ansicht unrichtig, so müßten alle Stenographen und Berichterstatter stets gewärtig sein, durch Presseproceße bestraft zu werden, was dann mit fortwährender Verzögerung gleichbedeutend wäre. Das aber konnte niemals in der Intention der Gesetzgebung gelegen sein, weil für das, was in öffentlicher Sitzung gesprochen wird, gegebenen Falles der Sprecher selbst, nicht aber der Berichterstatter oder irgend ein Blatt verantwortlich gemacht werden kann.

(Circus Theodor Sidoli.) Das Referat über die gestrige Vorstellung läßt sich dahin resumiren, daß jede einzelne Programmnummer sehr lebhaft applaudirt wurde und sämtliche Künstler und Künstlerinnen für ihre vorzüglichen Leistungen durch Hervorrufe ausgezeichnet wurden. — Herr Giuseppe Volta, ein treffliches Mitglied der Sidolischen Gesellschaft, hat heute Abend sein Benefice, dessen Besuch wir ammit bestens empfehlen.

(Profsch-Claviere.) Diese vortrefflichen heimischen Fabricate, welche — wie wir Urtheilen beruhnter Künstler entnehmen — was Poetie des Tones und vollendete Spielart betrifft, mit den Erzeugnissen der ersten anerkanntesten Größen dieses wichtigen Industriezweiges concurriren dürfen, zeichnen sich bei geschmackvoller Ausstattungs durch haarenswürdige Billigkeit aus und dürften dieselben in kürzester Zeit die größte und weiteste Verbreitung finden. Auch in Hermannstadt stehen bereits mehrere Flügel in Verwendung und erfreuen sich dieselben allgemeinen Lobes. Die alleinige Vertretung der Profsch-Claviere für Siebenbürgen ist Heldenbergs Clavierhandlung in Hermannstadt.

(Todesfälle.) Der Reichstagsabgeordnete Emerich Laßlo, ist am 11. d. auf seiner Festung im Szilager Comitai im Alter von 72 Jahren, — der Chefredacteur der „Times“, Professor O'Chener, am 12. d. in London gestorben.

(Mord.) In Suczsa (nächst Klausenburg) hat am 12. d. zwischen zwei dortigen Burken ein Streit stattgefunden, der damit endete, daß der Eine (Eßler Josta) den Andern (Jovanji Karoly) erschlug.

(Wie sich die Provinz amüßirt.) Das „Leobschüler Wochenblatt“ erzählt folgende Geschichte: Vor einigen Tagen verbreitete sich hier die Kunde, im hiesigen Stadtforst seien zwei Wildschweine aufgespürt worden. Woher sie gekommen, wußte man nicht. Natürlich geriet bei dieser Nachricht das Blut der Leobschüler Nimrods in stärkere Wallung, da seit Olms Zeiten diese Weiden in unserer Gegend nicht gespürt worden sind. Kaum benachrichtigt von diesem außergewöhnlichen Ereignis, rüßtet sich das gesammte Aufgebot der Leobschüler Waldmänner, welches sonst den Wald zu bejagen pflegt, und rückte hinaus zur lustigen Saubag. Um 1 Uhr waren die Schützen am Anbezugspost-Platz „schwarze Lufsch“ erschienen. Es wurde sofort mit dem ersten Jagen begonnen, aber die Treiber wie Hunde konnten ein Wildschwein nicht aufspüren, eben so wenig im zweiten. Man war allgemein enttäuscht und schon begann sich der Mißstimmung über die vereitelte Jagd bemerkbar zu machen, als ein Bote im schnellsten Tempo herangeeilt kam und dem Leiter der Jagd die Mittheilung machte, die Schweine seien soeben in der Fuchskanzlei aufgespürt worden. Eiligen Schrittes begab sich die Jagdgesellschaft nach einem Theile des Forstes. Nachdem die Jäger aufgestellt, begann das Aufsuchen der dichten Schonung in der Fuchskanzlei, und nach etwa viertelstündigem Treiben wurde ein Wildschwein von den Treibern aufgespürt. Aller Jäger Herzen schlugen lauter, als die Treiber durch lautes Hullohren das Aufspüren der Sau verkündeten. Unerwartend Blickes standen die Jäger im Anschlag, des Augenblickes harrend, daß das Wild heranstreten würde. Endlich zeigte sich eine Sau einem erst ein Jahr alten (!) Nimrod, welcher (auch mit Hirschfänger bewaffnet) die Sau zu strecken erschienen war. Vorgeht legt er an, aber zitternd läßt er das Gewehr wieder sinken, um es seinem Nachbar zu überlassen, dem Schwein den tödtlichen Schuß beizubringen. Dieses macht eine Wendung und versuchte die Schützenlinie zu durchbrechen, wobei es durch zwei Schützen durch vier Schüsse getödtet wurde. Es war eine starke „Bade“, etwa 150—160 Pfund schwer. Nachdem vom Forstpersonal das Palast geblasen, dem glücklichen Schützen das übliche Reis an den Hut gesteckt, wurde das Schwein von vier Treibern aus der Schonung auf den Weg hinaus getragen. Bei näherer Beschäftigung findet sich jedoch, daß die schwarze Farbe bei Verührung an den Händen haften bleibt. — Es hatten sich eben im Verein mit dem Oberförster fünf Herren den Spieß gemacht, ein zahmes Schwein zu färben, ein Wildschweinchen in Scene zu setzen und der Jagdgesellschaft somit einen Facklingsherz zu bereiten. — Das Blatt

erzählt weiter, wie eine größere Gesellschaft von Damen und Herren aus Leobschütz und der Umgegend das Ereignis in der „Münzerei“ durch Tafelgenüsse, Tanz und Anhören von Vorträgen feierte.

(„Letzte Worte.“) Einer allgemeinen Annahme zufolge soll Goethe mit den Worten „Licht, mehr Licht“ entschlafen sein, Otilie von Goethe hat dies aber in Abrede gestellt; Schiller soll vor seinem Scheiden einen „Blick in die Sonne“ verlangt haben, und Klopstock storb mit einem Vers aus seinem „Messias“ auf den Lippen. Die stolze Größe der Majestät drückt sich in Despassians „Ein Kaiser muß stehend sterben!“ aus; er erhob sich und gab, auf zwei Gänstlinge gestützt, den Geist auf. Dem großen Cäsar hat man die Worte „Et tu Brute“ in den Mund gelegt, aber der glaubwürdigere Sueton läßt Cäsar schweigend hinsinken. Der englische Staatsmann Gas von Cheiterfeld bewachte bis zum letzten Augenblick den feinen Weltron; als einer seiner Freunde einige Momente vor seinem Tode das Krankenzimmer betrat, wendete sich der Sterbende an den Kammerdiener mit der Weisung: „Dem Lord einen Stuhl!“ Es war seine letzte Äußerung. Hegel soll unmittelbar vor seinem Tode die bekannten Worte: „Es hat mich nur Einer verstanden, und der hat mich mißverstanden“ an seine Umgebung gerichtet haben. Nun, man stirbt gewöhnlich nicht mit einem Wortspiel auf den Lippen, und diese Mittheilung gehört ohne Zweifel in das Gebiet nachträglicher „Erfindung“. Uebrigens erwähnt auch die Witwe kein Wort davon in der britischen Beschreibung von Hegels Tod. Der „Treppenwitz“ hat sich mit Vorliebe Nabelais' angenommen; er soll einen Domino-Anzug als Sterbendebengel verlangt haben, weil es heißt: Beati qui moriantur in Domino! d. h. „Selig sind, die im Herrn (im Domino) sterben.“ Sein Testament lautet: „Ich habe nichts, ich bin sehr viel schuldig, das Uebrige vermachte ich den Armen.“ — Die größte Unverschämtheit bewies jener Franzose, der an den Fenster unter der Guillotine die Worte richtete: „La corde s'il vous plait!“ Es ist das jene Redensart, die man an die Portiers der verschlossenen Pariser Häuser richtet, wenn man Einlaß begehrt. Eine blutige Zweideutigkeit! Manchem bleibt auch im Angesicht des Todes eine gewisse Laune treu. Duclos, ein berühmter Schauspieler verabschiedete seinen Beichtvater Chapeau mit den Worten: „Ohne Strümpfe und Schuhe kam ich zur Welt, um so mehr kann ich sie ohne Hut (chapeau) verlassen!“

(Die französischen Monarchisten) versuchen bekanntlich aus der Lumpensammler-Krisis in Paris für ihre Zwecke politisches Capital zu schlagen und die Unzufriedenen für ihre Partei zu gewinnen. Es werden alle Mittel angewendet, und so war es auch nicht zu verwundern, daß ein Deputirter, Herr Pyerre, vor einigen Tagen auf einem Ciffonniers-Meeting erschien, um einen längeren Vortrag zu halten. Der conservative Parlamentarier hatte jedoch anfänglich einen harten Standpunkt; ein Theil der Versammlung wollte von ihm nichts wissen, und seine Rede wurde unterbrochen, indem ihm ein Anarchist ins Gesicht brüllte: „Der da ist ein Republikaner, er ist kein Demokrat.“ — „Jawohl, ich bin ein Demokrat“, entgegnete der Redner, „ich bin ein Demokrat.“ — „Das ist nicht wahr“, zeterete von Neuem der Anarchist. — Diesmal antwortete Herr Pyerre mit einem Ausdruck, dessen deutsches Äquivalent im Gög von Verlichingen nachzulesen ist. — „Nun sehen Sie“, fügte er hinzu, „daß ich mehr Demokrat bin wie Sie Alle.“ — Die Versammlung zeigte indessen diesem politischen Bauernfänger, daß seine Begriffsverwechslung von Demokrat und Grobian nicht nach ihrem Geschmacke war, und dieser Parlamentarier war gezwungen, ziemlich eilig das Meeting zu verlassen.

(Wenn man reich wird.) In Paris wurde dieser Tage das große Loos der Künstler-Loterie gezogen, 100 000 Francs. Die glückliche Gewinnerin, Fräulein Josephine Dacre, ein junges, hübsches Mädchen von 18 Jahren, erschien, von ihrem Vater und einem Notar begleitet, auf der Bank, um das Geld in Empfang zu nehmen. Fräulein Dacre hat in den wenigen Tagen, welche vor Ziehung folgten, nach Aussage ihres Notars schon an achtzig Heiratsanträge erhalten oder, wie die junge Dame selbst behauptet, sogar schon über Hundert. Auch Charakteristisch für unsere Zeit.

(Ein talentirter Mörder.) Der kürzlich wegen Mordes zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilte Photograph und Techniker Bert in Paris hat in der Untersuchungshaft einen Apparat erfunden, durch welchen der menschliche Körper innerlich beleuchtet werden kann und völlig durchsichtig wird. Die Ärzte welche den Apparat prüften, erklärten denselben für äußerst sinnreich und practisch, und zahlreiche Ärzte haben Bert schriftlich zu seiner glänzenden Erfindung beglückwünscht. Bert hat scheinlich für den Ertrag derselben seinem vierzehnjährigen Sohne eine gute Erziehung angebeihen zu lassen.

(Ein sonderbares Attentat.) Dem Prinzen Leopold vassirte in London am 6. d. Abend ein sonderbarer Unfall. Als derselbe nämlich Abends die „Junggeßellen-Halle“ in Dorking, woselbst er dinirt hatte, verließ, wurde er von einem Unbekannten absichtlich mit einem Krüge Bier übergossen. Der Thäter entkam in der Dunkelheit.

(Ein reicher Engländer wird gesucht.) Vor wenigen Tagen traf in Rom der Sohn eines Londoner Bankiers ein, um daselbst den Carneval zu erleben. In seiner Begleitung befand sich nur ein Diener, den er eigens für diese Vergnügungstour gemietet hatte. Am zweiten Tage nach seiner Ankunft in der ewigen Stadt verließ der Fremde gegen Abend das Hotel ohne jegliche Begleitung und ist nicht mehr zurückgekehrt. Die römische Polizei macht jetzt mit Hilfe eines Londoner Detectivs alle Anstrengungen, um eine Spur des Fremden zu entdecken. Man befürchtet, derselbe wäre von Banditen entführt und ins Gebirge geschleppt worden.

(Beaconsfield als Plagiator.) Nachdem Abraham Hayward die zweite Ausgabe seiner Uebersetzung der Lobrede Thiers auf Saint-Cyr veranlaßt hat und sie, ohne eine Zeile hinzuzufügen, mit der Trauerrede auf den Herzog von Wellington, welche von Beaconsfield herrührt, zusammenstellte — las man beide Reden, verglich sie und constatirte die einfache Thatsache, daß Beaconsfield nichts mehr und nichts weniger als ein schamloser Plagiator war, beide Reden stimmten auf ein Haar.

(Auf dem Eise.) Der jährliche Eis-Carneval zu Montreal in Kanada wurde am 4. d., begünstigt von prächtigem Wetter und unter dem Zusammenfluß einer ungeheuren Volksmenge, abgehalten. Die Eröffnungsfeier im Eispalast war überaus glänzend und mairisch. Der Palast hat eine mit Thürmen geschmückte Außenseite von 168 Fuß Länge und 80 Fuß Höhe. Er ist gänzlich aus Eis gebaut, es waren dazu über 10 000 Eisblöcke von je 40 Zoll Länge und 20 Zoll Breite erforderlich. Als der Palast am Abend erleuchtet wurde, boten kaum zwei dieser Blöcke dasselbe Aussehen dar. Einige glichen geschliffenem Glas, während andere in allen Farben des Regenbogens schillerten. Alle farbige Lichte für die Illumination zur Verwendung kamen, wurden neue und gleich prächtige Effecte erzeugt. Die Eröffnung dieses reizenden Palastes wurde durch einen großartigen Fackelzug und Militär-Ball in der Queen-Hall gefeiert.

(Wenn die bekannte Firma J. C. Schmidt in Erfurt eine neue Auflage ihrer Kataloge in die Welt schießt, so ist jeder Empfänger, so erspöhnt das Thema auch zu sein scheint, überzeugt, immer wieder etwas Neues zu finden. So enthält der jetzt erschienene Samen-Katalog für 1884 wiederum eine stattliche Anzahl von Neuheiten in Blumen- und Gemüsesamen neben alten erprobten Nummern und empfiehlt sich der hübsch geordnete, reichhaltige Katalog dadurch von selbst.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. Februar. Es verlautet, daß Kaiser Wilhelm der Kaiserin-Königin Elisabeth während deren Aufenthalts in Wiesbaden deutsche Hofdamen, Dienerschaft, Equipagen und Pferde zur Verfügung zu stellen beabsichtigt.

London, 13. Februar. Das Oberhaus nahm gestern den Antrag Salisbury's an, womit gegenüber der Regierung das Mißtrauen ausgesprochen wird.

Original-Telegramme.

Rome, 13. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Erzherzog Albrecht ist in Abazia einige Tage Gast des Erzherzogs Josef.

Paris, 13. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Die Umgebung Gues ist der Schauplatz schrecklicher Massacres; mehrere christliche Anstaltungen wurden zerstört und über 50 Christen massacrirt; von Mandarinen gedungene Banden durchziehen das Land, plündern und massacriren, rufend: „Tod den Christen, Tod den Franzosen!“ Die telegraphische Verbindung mit Tonking wird morgen vollendet.

Paris, 13. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Courbet meldet vom 8. d., die Mandarinen, welche das Christenmassacre in den Anam-Provinzen begehen ließen, werden über Anordnung des Hofes in Hue gerichtlich verurtheilt.

Athen, 13. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Die Nachricht von einem Aufstande in Sphakia wird dementirt.

Belgrad, 13. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Der erste Zug der serbischen Staatsbahn ist in Nißch angelangt.

Marktbericht.

Schäßburg, 11. Februar. Weizen per Hektoliter fl. 6.— bis 7.25, Halbrucht fl. 4.50 bis 5.—, Korn fl. 4.— bis 4.50, Gerste fl. — bis —, Hafer fl. 2.50 bis 2.80, Rutturug fl. 4.30 bis —, Bohnen fl. 5.20 bis —, Erdäpfel fl. 2.20 Erbsen per Ailo 2 fr., Finken 20 fr., Hirse 12 fr., Mandmehl per 100 Kilo fl. 20.—, Semmelmehl fl. 17.—, Weizenmehl fl. 16.—, Schwarzmehl fl. 12.50, Unschlitzkerzen per Ailo 60 fr., Seife 32 fr., rothes Unschlitz 30 fr., Kirschmalz fl. 1.— Schweinefett 90 fr., Rindfleisch 40 fr.

Lotto-Ziehung

Bom 13. Februar.

Brünn: 60 82 55 62 27.

Nur noch kurze Zeit.

CIRCUS SIDOLI

auf dem Hermannsplatze.

Heute Donnerstag den 14. Februar 1884:

Chren-Benefice-Vorstellung

Zum Vortheile des durch 50 Jahre bekannten Clowns

Herrn Giuseppe Volta.

dem geehrten Publicum vom Beneficanten offerirt — Jeder Besucher empfängt an der Circus-Cassa ein Gratis-Los zu dieser Vorstellung, und zwar ein nummerirtes Eig drei Kammern, ein zweiter Platz zwei Kammern, Galerie eine Kammer.

Zum Schluß der Vorstellung:

Die Flucht Fra-Diavolo's.

Große Pantomime in drei Acten mit Evolutionen, Tänzen und Verfolgung zu Fuß und zu Pferd. Für den Circus bearbeitet und in Scene gesetzt von Herrn Albert Strauß. Schluß Tableau: Verfolgung und Verhaftung Fra-Diavolo's bei bengalischer Beleuchtung.

Täglich neues Programm.

Cassa-Eröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr Abends.

Telegraphischer Coursbericht an der Budapester Waarenbörse.

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc., and their prices in different currencies and units.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with columns for various financial instruments like Ung. Goldrente, Ung. Goldrente 4%, etc., and their current market prices.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with columns for various financial instruments like Ung. Goldrente, Ung. Goldrente 4%, etc., and their current market prices.

